# Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister

#### **Niederschrift**

Gremium	Sitzung - BA-K/004(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Konservatorium	Mittwoch, 06.05.2020	Konservatorium Georg Philipp Telemann Breiter Weg 110; Konzertsaal	16:00 Uhr	16:45 Uhr

## **Tagesordnung:**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2020 Niederschrift
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb DS0099/20 Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Herr Schuh, Frau Werner-Beyreiß
- 5.1.1 Änderungsantrag; Satzung über die Erhebung von Gebühren für DS0099/20/1 den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann
- 6. Quartalsbericht per 31.03.2020 Quartalsbericht BE: Frau Werner-Beyreiß
- 7. Fernunterricht des Konservatoriums in Zeiten von COVID-19 BE: Herr Schuh

- 8. Zu den schulischen Aktivitäten und Vorhaben Kurzbericht: Herr Schuh
- 9. Verschiedenes

## Anwesend:

## **Stellvertretende Vorsitzende**

Susanne Schweidler

## Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Dennis Jannack Stadtrat Urs Liebau Stadträtin Steffi Meyer Stadtrat Burkhard Moll Stadtrat Wigbert Schwenke

## **Beschäftigtenvertreter**

Herr Bernhard Schneyer

#### **Eigenbetriebsleiter**

Herr Stephan Schuh

## **Verwaltungsleiterin**

Frau Mandy Werner-Beyreiß

#### Geschäftsführung

Herr Toni Volley

## <u>Gast</u>

Herr Prof. Dr. Matthias Puhle

#### Abwesend:

#### Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Matthias Boxhorn Stadtrat Matthias Kleiser

#### Öffentliche Sitzung

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Schweidler eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Konservatorium und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist zu Beginn der Sitzung mit sechs anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben. Frau Meyer kommt als siebentes stimmberechtigtes Mitglied im Verlauf der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 zur Sitzung hinzu.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Schweidler gibt die Tagesordnung der Sitzung bekannt und bittet darum, diese um einen nichtöffentlichen Teil zu ergänzen, um dort die nichtöffentliche Niederschrift der vergangenen Ausschusssitzung zu beraten.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Da keine weiteren Änderungswünsche eingebracht werden, gilt die so geänderte Tagesordnung damit als bestätigt.

## 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2020

Niederschrift

Anschließend ruft Frau Schweidler die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 04.03.2020 zur Genehmigung auf. Diese wird einstimmig - bei zwei Enthaltungen - bestätigt.

## 4. Einwohnerfragestunde

Zu der genannten Fragestunde sind keine Einwohner anwesend. Diese entfällt damit.

#### Beschlussvorlagen

- 5.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb DS0099/20 Konservatorium Georg Philipp Telemann
- 5.1.1. Änderungsantrag; Satzung über die Erhebung von Gebühren für DS0099/20/1 den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann

Der Eigenbetrieb Konservatorium sieht zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder eine turnusmäßige Anpassung der Unterrichtsgebühren und damit auch eine Neufassung der Gebührensatzung vor.

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde dem Betriebsausschuss ein Entwurf der geplanten Neufassung der Gebührensatzung vorgelegt, welchem nach umfangreicher Beratung zugestimmt wurde. Daraufhin wurde vom Eigenbetrieb eine entsprechende Drucksache erstellt, die nun von Frau Werner-Beyreiß kurz erläutert wird.

Die Neufassung der Gebührensatzung sieht eine Erhöhung der Gebühren um - was die Vonhundertsätze anbelangt - durchschnittlich ca. 5,8% vor. Diese sei notwendig, um den bisher erreichten Kostendeckungsgrad zu halten respektive positiv zu beeinflussen. Die genau bezifferten Erhöhungen der einzelnen Gebührentarife wurden in der vergangenen Ausschusssitzung besprochen und sind den Anlagen der Drucksache zu entnehmen.

Frau Werner-Beyreiß stellt noch einmal heraus, dass bei den bestehenden umfassenden sozialen Ermäßigungsregelungen keine Änderungen erfolgen.

Bei der Berechnung der Gebührensätze wurden auch Vergleiche mit den übrigen Musikschulen in Sachsen-Anhalt sowie den öffentlichen Musikschulen in den Landeshauptstädten der ostdeutschen Bundesländer und vergleichbarer deutschlandweiter Städte durchgeführt. Die entsprechenden Vergleichstabellen sind der Drucksache ebenfalls beigefügt und werden von Frau Werner-Beyreiß kurz erläutert.

Des Weiteren wurde - wie durch den Betriebsausschuss in der vergangenen Sitzung erbeten - auch eine Übersicht erarbeitet, in der aufgeführt ist, welche Musikschulen in Sachsen-Anhalt einen "Auswärtigenzuschlag" in Ihrer Satzung vorgesehen haben. Dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass aktuell lediglich die Kreismusikschule Wittenberg einen Aufschlag von 25,00 EUR pro Halbjahr als Zusatzzahlung zur regulären Unterrichtsgebühr erhebt.

Neben der Gebührenanpassung wurden auch einige wenige Änderungen im Satzungstext vorgenommen. Hier erfolgten Anpassungen zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache sowie bei der Benennung der Rechtsgrundlagen in der Präambel. Zudem wurde versucht, die Satzung für die Familien an einigen Stellen verständlicher und eindeutiger formuliert zu gestalten.

Frau Werner-Beyreiß geht anschließend auf den ebenfalls vorliegenden Änderungsantrag (DS0099/20/1) des Oberbürgermeisters ein. Dieser beinhaltet eine Änderung in § 8 (3) b der Gebührensatzung, wonach ab dem 01.01 2021 auch die dann neu eingeführte Otto-City-Card als Nachweis für die Gewährung einer Sozialermäßigung vom Konservatorium anerkannt wird (vgl. Stadtratsbeschluss zur Einführung der Otto-City-Card vom 16.04.2020 (DS0622/19)).

Herr Schwenke bedankt sich für die Erläuterungen und die in den Anlagen beigefügten Auswertungen.

Herr Schuh erklärt, dass eine Gebührenanpassung in der derzeitigen COVID-19 Situation sicher unterschiedlich aufgenommen werden könne und schwierig zu argumentieren sei, er aber Argumentationen für und gegen eine Gebührenerhöhung nachvollziehen könne.

Herr Liebau erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er selbst Unterricht am Konservatorium erhalte.

Da von Seiten der Ausschussmitglieder keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungswünsche eingebracht werden, stellt Frau Schweidler zunächst den Änderungsantrag DS0099/20/1 zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig - bei einer Enthaltung - empfohlen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Anschließend stellt Frau Schweidler die Drucksache DS0099/20 zur Abstimmung. Diese wird unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages ebenfalls einstimmig - bei einer Enthaltung - empfohlen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die mit dem Änderungsantrag DS0099/20/1 geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegenden Anlagen.

#### 6. Quartalsbericht per 31.03.2020

Quartalsbericht

Frau Werner-Beyreiß erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des Quartalsberichtes.

Die Planzahlen der Umsatzerlöse konnten im ersten Quartal fast vollständig erfüllt werden. Hier wurde ein Betrag in Hohe von rund 282.600€ verbucht.

Die geplanten anteiligen Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg konnten in vollem Umfang verbucht werden. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden sich diese planmäßig um 49.200€ auf nun 3.181.200€ erhöhen.

Auch die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt konnten auf der Grundlage der jährlichen Statistik für den Landesverband der Musikschulen fristgerecht beantragt werden. Geplant wird mit einer Förderung in Höhe von 420.000€. Mit einer Bescheiderteilung seitens des Landes und der genauen Summe der Zuweisung ist frühestens im Juni zu rechnen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegen im ersten Quartal innerhalb des Planansatzes.

Eine Überschreitung ist im Bereich der Materialaufwendungen festzustellen. Dies ist damit zu begründen, dass bereits Aufwendungen für die geplante Teilnahme des Jugendsinfonieorchesters am Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 in Bonn entstanden sind.

Die Planungen für die notwendigen Anschaffungen im Vermögensbereich laufen. Im ersten Quartal wurden die Mittel nur geringfügig in Anspruch genommen. Hier wurde lediglich ein Saxophon angeschafft. Ein Großteil der Instrumentenbeschaffung wird erst in den folgenden Quartalen erfolgen.

Frau Werner-Beyreiß informiert darüber, dass dem Konservatorium durch die Corona-Pandemie Ertragsausfälle und Mehraufwendungen entstehen werden. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 wird demzufolge nach vorsichtiger Schätzung - aus heutiger Sicht - mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 92.000€ gerechnet. Die Ertragsausfälle begründen sich vor allem durch Unterrichtsausfälle und zu erwartende Kündigungen.

Ihre Aussagen verdeutlicht Frau Werner-Beyreiß daraufhin anhand einer Übersicht. Aus jetziger Sicht würde dem Konservatorium für jeden Monat in dem kein regulärer Unterricht stattfinden kann ein monatlicher Fehlbetrag in Höhe von ca. 27.000€ entstehen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass beispielsweise Musikalische Früherziehung, Jahresprojekte, Chöre und Ensembles nur erschwert per Fernunterricht durchgeführt werden können. Allein in diesem Bereich könnte es zu Gebührenerstattungen in Höhe von ca. 24.000€ kommen.

Weiterhin fallen einmalige Kosten in Höhe von ca. 14.000€ an. Hier schlagen mit ca. 5.000€ beispielsweise die Investitionen in Schutzmaßnahmen wie Desinfektionsmittelspender, Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Bedeckungen für die Mitarbeiter zu Buche.

Herr Schneyer fragt an, inwieweit es für das Konservatorium die Möglichkeit gibt, finanzielle Unterstützung aus "Rettungspaketen" oder Ähnlichem zu beantragen. Frau Werner-Beyreiß antwortet, dass ihr keine Möglichkeiten einer Beantragung bekannt sind, sie dies aber gern noch einmal prüfen werde.

Anschließend wird von Seiten des Ausschussvorsitzenden argumentiert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als Träger des Eigenbetriebes für die voraussichtlichen Einnahmeausfälle aufkommen und die zum Ende des Wirtschaftsjahres resultierenden Fehlbeträge kompensieren werde. Dennoch wird auch der Eigenbetrieb Konservatorium versuchen müssen in verschiedenen Bereichen mögliche Einsparpotenziale ins Auge zu fassen. Rettungsschirme für kommunale Einrichtungen seien seitens des Bundes oder Landes derzeit nicht vorgesehen.

Herr Schuh fügt hinzu, dass man auch mit der geplanten Gebührenanpassung bereits ein erstes Zeichen gesetzt habe, um dem zum Ende des Wirtschaftsjahres erwartbaren Fehlbetrag entgegenzuwirken.

Der Betriebsausschuss nimmt den vorgelegten Quartalsbericht zur Kenntnis.

#### 7. Fernunterricht des Konservatoriums in Zeiten von COVID-19

Frau Schweidler gibt zunächst an, die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammenzufassen und übergibt daraufhin das Wort an den Direktor Herrn Schuh.

Dieser berichtet über die aktuelle Situation im Konservatorium in Zeiten von COVID-19 und gibt einen kurzen zeitlichen Ablauf der bisherigen und zukünftigen Entwicklungen.

Dabei informiert er zunächst, dass analog zu den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten auch das Konservatorium auf Anweisung des Oberbürgermeisters seit dem 16.03.2020 geschlossen ist und ein regulärer Musikschulbetrieb bis heute nicht möglich sei.

Seiner Auffassung nach habe das Konservatorium jedoch schnell reagiert und in Absprache zwischen der Schulleitung, den Fachbereichsleitern und Lehrkräften nach alternativen Unterrichtsformen gesucht. So bieten die Lehrkräfte den Schülern in nahezu allen Bereichen und in unterschiedlichsten Formen die Möglichkeit der (digitalen) Fernunterrichtung an. Herr Schuh nennt einige praktische Beispiele und lobt die vielen kreativen Ideen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seiner Meinung nach können Kunst und Musik, aktives Musizieren und Singen den Menschen in dieser schwierigen Situation helfen, die Krise zu bewältigen.

Mit Blick auf die Fünfte Verordnung des Landes über die Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 02.05.2020 kann Herr Schuh nun die freudige Mitteilung geben, dass eine partielle Öffnung der Musikschule ab dem 04.05.2020 wieder grundsätzlich möglich sei.

Da die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs (Erstellung eines Hygienekonzeptes, Schutzvorkehrungen für Schüler und Mitarbeiter, usw.) jedoch einiges an Vorbereitung erfordert hat, werde das Konservatorium erst ab Donnerstag, dem 07.05.2020 wieder für den Vor-Ort-Unterricht öffnen. Dies beziehe sich nach Aussage von Herrn Schuh zunächst nur auf die Einzel- und Kleingruppenunterrichte von bis zu 5 Personen. Ausgenommen seien derzeit noch die Präsenzunterrichte in Gesang und Blasinstrumenten, sowie alle Großgruppen- und Ensembleunterrichte.

Um die Schüler bzw. Schülereltern über die neuen Entwicklungen zu informieren und diese auf die notwendigen, einzuhaltenden Gebote aufmerksam zu machen, erhalten alle Familien in dieser Woche einen ausführlichen Elternbrief.

Abschließend gibt Herr Schuh an, dass er der partiellen Öffnung des Konservatoriums optimistisch entgegensehe, man die kommenden Tage und Wochen aber mit Bedacht angehen und die weiteren Entwicklungen genau beobachten werde.

Herr Schwenke äußert sich zur geplanten Wiederaufnahme des Vor-Ort-Unterrichtsbetrieb ebenfalls positiv. Er sieht in der Maßnahme auch ein wichtiges, positives Signal für die Bevölkerung.

#### 8. Zu den schulischen Aktivitäten und Vorhaben

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden zusammengefasst.

Siehe Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 7 - Fernunterricht des Konservatoriums in Zeiten von COVID-19.

#### 9. Verschiedenes

Herr Liebau fragt an, inwieweit sich die Schulleitung mit seiner Anfrage aus der vergangenen Ausschusssitzung - bezüglich einer möglichen Erweiterung des Unterrichtsangebotes in Richtung elektronischer Musik und Tontechnik - beschäftigt habe.

Herr Schuh antwortet, dass er bereits erste Überlegungen diesbezüglich angestellt habe, dieses Thema aufgrund der COVID-19-Situation aber zunächst zurückgestellt wurde. Sobald der Musikschulbetrieb wieder anlaufe, werde er die Anfrage weiterverfolgen und innerhalb des Konservatoriums besprechen. Er schlägt vor, dieses Thema in der kommenden Betriebsausschusssitzung noch einmal aufzurufen um dann eventuell mögliche Gedanken vorzustellen.

Herr Prof. Dr. Puhle, der als Gast erschienen ist, bedankt sich aufgrund seines bevorstehenden Ruhestandes bei den Betriebsausschussmitgliedern und dem Konservatorium für die jahrelange gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht der Musikschule weiterhin alles Gute und sieht diese auch für die Zukunft auf einem guten Weg, den er von außen weiterhin mit Freude verfolgen werde.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Susanne Schweidler Stellvertretende Vorsitzende gez. Toni Volley Schriftführer